

"Wär schloht, dä goht", unter diesem Motto ist es seit dem 1. Juli 2007 (Änderung Polizeigesetz) möglich, Personen die häusliche Gewalt ausüben, mit einem polizeilichen Wegweisungsrecht für maximal zwölf Tage von den Opfern fernzuhalten. Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie ist immer mehr zu einem öffentlichen Thema und zu einer Aufgabe der öffentlichen Sicherheit geworden. Häusliche Gewalt ist nicht bloss "Privatsache" und wird vom Staat nicht toleriert.

Seit Herbst 2010 findet in Basel-Stadt das Projekt "Monitoring häusliche Gewalt" statt. Das Projekt hat zum Ziel eine mit verwandten Statistiken und weiteren Fachstellen vernetzte Berichterstattung über Interventionen und Massnahmen bei entsprechenden Vorfällen zu erstellen. Im GPK Bericht von 2011 wird darauf eingegangen.

"Aus ersten Resultaten werde ersichtlich, dass der Anteil häuslicher Gewalt an den Straftaten insgesamt im Kanton Basel-Stadt etwa dem schweizerischen Durchschnitt entspreche. Bei der Kantonspolizei sei ein Fachspezialist für diese Thematik zuständig. In dessen Verantwortlichkeit fielen die Schulung des Korps zum Problemkreis häusliche Gewalt sowie die Sammlung des Datenmaterials für das Monitoring. Daten werden bei der Polizei allerdings offenbar bereits seit dem Jahr 2008 erhoben. Im Durchschnitt fand in dieser Zeit in Basel-Stadt täglich eine als häusliche Gewalt rapportierte Polizeiaktion statt."

Und weiter:

"In diesem Zusammenhang bemerkenswert ist, dass es (trotz Offizialdelikt) nur in gut 4% der angezeigten Fälle zu Anklagen komme und in 12% zum Abschluss eines Verfahrens mittels Strafbefehl. In der Mehrzahl der Fälle erfolge Einstellung des Verfahrens auf Antrag des Opfers. Daraus kann geschlossen werden, dass offenbar auf Opferseite, trotz Offizialisierung und Institutionalisierung der Abläufe, grosse Zurückhaltung besteht, die gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen."

Laut der Kriminalstatistik von 2011 wurden im Jahr 2010 744 Straftaten betreffend häusliche Gewalt registriert, mit einer Steigerung im Jahr 2011 von 16% auf 860 Fälle. Nicht ersichtlich ist, bei wie vielen Fällen im Jahr 2010 und 2011 die Polizei eine Wegweisung bei häuslicher Gewalt verfügt hat und inwiefern die Wegweisung durch die Polizei als Massnahme genutzt wird.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- In wie vielen Fällen von häuslicher Gewalt wurde durch die Polizei eine Wegweisung verfügt im Jahr 2010 und im Jahr 2011?
- Fanden zur Wegweisung im Jahr 2010 und im Jahr 2011 Schulungen des Polizeikorps statt?
- Wie ist der Prozess der Wegweisung bei häuslicher Gewalt in der Polizei verankert?
- Wie schätzt die Polizei das Verfahren der Wegweisung auf deren Praktikabilität ein?
- Ist die Polizei mit dem Instrument der Wegweisung zufrieden oder braucht es da Prozessanpassungen bzw. Vereinfachungen?
- Wo steht Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Städten wie z.B. Zürich oder Bern punkto Wegweisung bei häuslicher Gewalt?
- In wie vielen Fällen gibt es eine Einstellung des Verfahrens auf Wunsch des Opfers?
- Werden die Opfer durch speziell geschulte Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft beraten?
- Ab wann werden die genauen Resultate des Projektes "Monitoring häusliche Gewalt" (Datenerfassung) publiziert?

Beatriz Greuter